Projekt:

Maßnahmennummer:

betroffene Art: Fransenfleder	(3.6	Maßnahmenkurzbeschreibung					
	betroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)						
Bezeichnung der Maßnahme							
Schaffung ein	es Ersatz-Quartieres für die Fransen	fledermaus					
Begründung der Maßnahme							
Verlust des b	Verlust des bestehenden Quartieres im Zuge der Errichtung der PV-Anlage						
Biologie der Art							
Laub- und Mr regelmäßig is Baumhöhlen (Fledermaus- Gebäuden be vielmehr Sp verkleidunges Hohlblockste häufige Qua ausreichendes Der Wochens 200 Weibches Tieren. Das Männchen be Die Fransenfl zwischen So GRIMMBERGI (MESCHEDE	Die Fransenfledermaus gilt allgemein als waldbewohnende Art, wobei das Tief- und Hügelland unter 600 m ü. NN. deutlich präferiert wird. Bevorzugt werden Laub- und Mischwälder mit Unterwuchs und Feuchtgebieten. Sie kommt aber auch regelmäßig in Parks und Gärten vor. Als Wochenstuben werden vorrangig Baumhöhlen genutzt, sekundär aber auch alle Formen von künstlichen Hilfen (Fledermaus- und Vogelnistkästen). Darüber hinaus werden regelmäßig Funde aus Gebäuden bekannt, wobei hier weniger die typischen Bereiche (Dachstühle) als vielmehr Spaltenquartiere im Mauerwerk (Hohlräumen von Außenwand- verkleidungen, in Zwischenwänden von Häusern, hohlen Decken und an Wänden, Hohlblocksteine) genutzt werden (GRIMMBERGER, 2017). Typisch für die Art sind häufige Quartierwechsel. Hierfür benötigt eine regionale Population ein ausreichendes Angebot von qualitativ besiedelbaren Strukturen. Der Wochenstubenverband besteht aus 30-80 Individuen, kann aber sogar bis zu 200 Weibchen enthalten. Die Männchenkolonien bestehen in der Regel aus 30 Tieren. Das Höchstalter bei den Weibchen liegt bei 17,5 Jahren und bei den Männchen bei 21,5 Jahren (OHLENDORF, 2002, LEWATANA, 2021). Die Fransenfledermaus gilt als ortstreu. Die bisher maximal beobachtete Entfernung zwischen Sommer- und Winterlebensräumen liegt bei 185 km (SCHOBER & GRIMMBERGER, 1998). In der Regel sind es aber nur Distanzen unter 80 km (MESCHEDE & HELLER, 2000). Die Paarung findet vor allem in den Winterquartieren statt.						
Maßnahmen zur Vermeidun	•						
Sinne des Aı	er von der Fransenfledermaus genu tenschutzes die optimale Maßnahm e nicht möglich.						
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)							
schaffen. Hie bietet für die Schaffung ein bestehenden großzügig fr	3 bleibt erhalten und bietet die M rfür sind jedoch Umbauarbeiten er Erransenfledermaus keine ausreich des des besiedelten Gebäudes adäqu Dach des Gebäudes 3 ein neuer "F ei zugängig sein, eine vergleichb bereinstimmende klimatische Beding	forderlich. Der aktuelle Zustand henden Quartier-Qualitäten. Zur uaten "Standortes" ist unter dem Raum" zu schaffen. Dieser muss are Raumgröße aufweisen und					
	1						

Projekt: vBP "PVA ehem stützpunkt der L		Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 2 A _{CEF}	
2 A _{CEF}	Maßnahmenkurzbeschreibung			
hetroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)				

etroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)

Die bestehende Rückwand des Gebäudes 3 stellt dabei die zukünftige südexponierte Außenwand dar. Zur Schaffung des erforderlichen Raumes werden im Inneren des Gebäudes vor die westlich und vor die südliche Außenwand von innen eine neue Wand bestehend aus den Hohlblocksteinen gegengesetzt und zusätzlich als östliche Begrenzung eine neue Wand errichtet. Somit wird ein halboffener (U-förmiger) Raum geschaffen. Eine Zwischendecke wird nicht erforderlich.

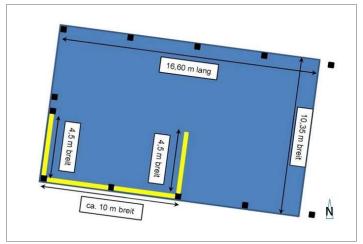


Abb. 1: Lage und Größe der geplanten Maßnahme, Höhe der zu errichtenden Wände 3,00 m

Nach Fertigstellung der Wände wird kontrolliert, ob es genügend Einschlüpfe in die Hohlräume gibt, durch z.B. defekte Steine. Wenn nicht, wird nachträglich ein entsprechendes Angebot geschaffen (Hammereinschläge).

Der neue Raum innerhalb des "U" muss weitgehend frei von Material (Heu, Stroh, Holz) und Wegzeugen, vor allem Fahrzeugen, bleiben. Der Anflug an die Wände darf nicht behindert sein.

Ein freier Einflug aus Nord muss jederzeit gewährt bleiben.

Zeitlicher Ablauf

Kontrolle der bekannten Quartiere im Gebäude 2 im Dez. 2021 / Jan. 2022, wenige Tage bis max. 2 Wochen vor Beginn der Abriss-Arbeiten.

Sind Tiere vorhanden, handelt es sich um ein auch als Winterquartier fungierendes Gebäude. Ein Abriss des Gebäudes löst artenschutzrechtliche Konflikte aus. Diese Situation ist jedoch kaum zu erwarten, da die Art in aller Regel Überwinterungsquartiere aufsucht, welche weitgehend frostfrei sind (VOLLMER & OHLENDORF, 2004)

Projekt:		Maßnahmennummer:				
vBP "PVA ehemaliger Technik- stützpunkt der LPG Stechau"		Maßnahmenblatt	2 A _{CEF}			
2 A _{CEF}	Maßnahmenkurzbeschreibung					
betroffene Art:	betroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)					
	Sind keine Tiere vorhanden, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um ein reines Sommerquartier handelt. Für den Ersatzneubau kann die vorhandene Bausubstanz (Hohlblocksteine) abgetragen werden.					
	Abtrag und Neuaufbau der 2 A _{CEF} erfolgt dann im Zeitraum bis spätestens Ende März.					
	Die Baumaßnahme wird von fledermauskundlich versiertem Personal begleitet und dokumentiert.					
Monitoring						
	Ein Monitorin festgeschrieben	ng zur Erfolgskontrolle der M	Maßnahme wird auf 3 Jahre			
Eignung des G	ebäudes 3 zur U	msetzung der Maßnahme				
	Die West- Ostausrichtung des Gebäudes bietet bei der geplanten Umsetzung eine größere südexponierte Wand mit einer entsprechenden thermischen Wirkung. In Kombination mit dem ins Innere des Gebäudes 3 ragenden neuen Raumes, welcher klimatisch deutlich ausgeglichenere Bedingungen aufweisen wird, kann der Population der Fransenfledermaus eine ausreichende Anzahl klimatische differenzierter "Nischen" geboten werden. So können jahres- und tageszeitlich variierende Bedürfnisse auf vergleichbar engem Raum befriedigt werden.					
Kompensatoris	che Maßnahme	n (FCS-Maßnahmen) – fakultati	v -			
	im angrenzend Jahr 2021 umfa dass natürliche besiedelt wenig alle anderen lei Zwieselbildung beseitigt bzw.	le Maßnahme kann eine Bereitstel em Waldbestand empfohlen werd ingreiche forstliche Maßnahmen eine Baumquartiere verloren gegangter die leicht erkennbaren Spechthicht zu übersehenden Höhlenformen und Stammrisse. Diese werden können im gewinnorientiertem Vohlendorf, 2004).	den. In diesem sind im aktuellen rfolgt, bei denen anzunehmen ist, en sind. Die Fransenfledermaus öhlen in den Bäumen, dafür aber en wie Astlöcher, Fäulnishöhlen, bei forstlichen Eingriffen oftmals			
	erscheint diese	er Biologie der Art (häufige Quarti Maßnahme für die lokale Populati der Flächenbewirtschafter des den.	ion dringend erforderlich. Hierfür			

Literatur:

- GRIMMBERGER, E. (2017): Die Säugetiere Mitteleuropas, Beobachten und Bestimmen, Quelle & Meyer, Wiebelsheim.
- LEWATANA, (2021): Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), unter: https://lewatana.de/leistungs-spektrum /artengruppen/fledermaeuse/artensteckbriefe-fledermaeuse/fransenfledermaus/, letzter Abruf: 08.12.2021
- MESCHEDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. –
 Bonn (Bundesamt für Naturschutz). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66: 374
 S.
- OHLENDORF, B. (2002): Höchstalter einer Fransenfledermaus (Myotis nattereri) im Harz (Sachsen-Anhalt). Nyctalus (N. F.) 8 (4): 395-396.
- SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas. Kosmos Naturführer. Stuttgart (Franck-Kosmos Verlags-GmbH & Co): 265 S.
- VOLLMER, A. & B. OHLENDORF (2004): Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), In: LAU (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 41 Jahrgang, 2004, Sonderheft.